

**POSTULAT** von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)

betreffend DRG-Moratorium jetzt

---

Der Regierungsrat wird gebeten, sich gegenüber dem Bundesrat einzusetzen für ein Moratorium zur Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG), bis eine Reihe von Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Einführung der DRG geklärt sind und bis die Begleitforschung, die ein Jahr vor der Einführung beginnen muss, eingesetzt hat.

Kaspar Bütikofer  
Erika Ziltener  
Ruth Kleiber

33/2011

Begründung:

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) sieht vor, dass ab 1. Januar 2012 die Vergütung der stationären Behandlung über Fallpauschalen erfolgen muss. Als System der Fallpauschalen sind die Swiss DRG vorgesehen.

Die Auswirkungen einer einheitlichen Fallpauschale für Spitalbehandlungen sind ungewiss. Offene Fragen zu Wirkung der DRG sollten vor der Einführung beantwortet werden. Die Erfahrungen in Deutschland und einigen Kantonen zeigen, dass DRG die erhofften Ziele wie Kosteneinsparungen, Vergleichbarkeit der Leistungen und Transparenz nicht erfüllen konnten.

Die Wirkungsweise der DRG auf die Versorgungssicherheit, auf die Aus- und Weiterbildung des gesamten Gesundheitspersonals inklusive Ärztinnen und Ärzte, auf die Arbeitsbedingungen des Personals, auf die vor- und nachgelagerten Bereiche, auf die Bereiche der Pädiatrie und die Behandlung polymorbider Patientinnen und Patienten sowie auf die Belastung der Versicherten muss vorgängig geklärt werden. Bevor diese Fragen nicht beantwortet sind, ist ein Moratorium dringend notwendig. Zudem muss vor der Einführung der DRG zwingend ein Jahr vorher mit der Begleitforschung über die Wirkung des DRG-Systems gestartet werden.

Im Weiteren spricht der sehr enge Zeitrahmen, den die Teilrevision den Kantonen zur Einführung des DRG-basierten Spitalfinanzierungssystems lässt, für ein Moratorium.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Kanton Zürich bereitet unter Hochdruck die Umsetzung der KVG-Teilrevision vor und hat dazu die Vorlage zum Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) letzte Woche dem Kantonsrat zukommen lassen. Der Legiferierungsprozess muss bis Ende 2011 abgeschlossen und das Gesetz per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt sein. Die Begleitforschung muss, um die Einführung zu legitimieren, ein Jahr vor Einführung einsetzen.